



Einladung & Tagesordnung

mit Fokus auf Neuausrichtung des Friesenrates (TOP 04)

am Dienstag, d. 19. November 2024 von 1200 - 1430 Uhr im Friisk Hüs (parallel als Videokonferenz)

Eingeladen sind:

FR Vorstand: Heinrich Bahnsen, Maren Jessen, Ingwer Nommensen, Charlie Rickmers
FR Mitglieder: Gudrun Fuchs, Marie Hahn, Hans-Georg Hostrup, Jürgen Ingwersen, Ellin Nickelsen, Sybilla Nitsch, Jens Quedens, Eva Waltemath
FR Geschäftsstelle: Frank Nickelsen ohne Stimmrecht
Gäste: Dr. Christoph Schmidt, Robert Kleih
Nachrichtlich: Geschäftsstellen Nordfriesischer Verein, Friisk Foriining, Nordfriisk Instituut, Sölring Foriining, Nordfriisk Teooter, Fering Stiftng

Entwurf einer Tagesordnung:

- TOP 01** ERÖFFNUNG / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 02 GENEHMIGUNG bzw. Änderungen der Tagesordnung
TOP 03 GENEHMIGUNG des Protokolls MV 20241010
- TOP 04** **NEUAUSRICHTUNG** des FR
*Das „Modell zur nachhaltigen Organisationsstruktur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein: Perspektiven für die Friesische Sprache und Kultur“ liegt jetzt vor, muss allerdings noch redaktionell und im Layout überarbeitet werden, bevor es versandt werden kann.
Auf dieser Sitzung wollen wir besprechen, wie dieses Modell umgesetzt werden kann. Das sollten wir nicht allein im Friesenrat machen. Vielmehr brauchen wir eine große Plattform mit möglichst vielen Beteiligten. Wir müssen z.B. festlegen, wo die Schwerpunkte in welchen Zeiträumen liegen sollen. Wie wir die Vereinsarbeit in diesem Modell ins Zentrum rücken können. Welche Gruppen/Einrichtungen/Institutionen/Organisationen wir für unsere Arbeit gewinnen können. Wer will und kann von den Ehrenamtlern Aufgaben übernehmen, bzw. wie kann/muss das Ehrenamt durch die angestrebte Professionalisierung entlastet werden. Wie können wir uns besser organisieren, auch wenn die beantragten Mittel nicht fließen. Welche Ziele setzen wir uns und wie können wir die überprüfen. Denkbar wäre z.B. eine Organisationsform wie beim Interfriesischen Kongress „Ääme dööre“ (vgl. Anlage Kongress 206) Also sollten wir uns in dieser Mitgliederversammlung überlegen, wie wir in einer Veranstaltung im Frühjahr 2025 die Neustrukturierung der friesischen Arbeit planen, organisieren und umsetzen können.*
- TOP 05** **A FINANZEN 2026** Bedarfe
B FINANZEN 2025 > Sitzung der Friisk Stiftung 06.12.2024 in Kiel
C FINANZEN 2024 Aktuelle Situation bis Jahresende
- TOP 06** **AUFNAHMEANTRAG** Ferring Stiftung
Neben diesem Aufnahmeantrag sollen generelle Verfahrensregeln besprochen werden, wie der FR künftige Aufnahmeanträge behandeln soll.
- TOP 07** **BIIKE EMPFANG** 16.02.2025 in der Nordsee Akademie Leck
Stand der Vorbereitungen

Weitere Unterlagen zur Sitzung werden in den nächsten Tagen verschickt. Alles liegt gedruckt zur Sitzung aus. Um Rückmeldung wird gebeten.



Protokoll der außerordentlichen FR-Mitgliederversammlung mit Fokus auf Neuausrichtung des Friesenrates (TOP 04) am Donnerstag, d. 10. Oktober 2024 von 1215 - 1600 Uhr im Friisk Hüs (parallel als Videokonferenz)

Anwesend:

<u>FR Vorstand:</u>	Ingwer Nommensen, Charlie Rickmers
<u>FR Mitglieder:</u>	Gudrun Fuchs, Marie Hahn, Jürgen Ingwersen, Ellin Nickelsen, Sven Lappoehn (<i>Vertretung für Maren Jessen</i>) <i>Heinrich Bahnsen, Hans-Georg Hostrup, Jens Quedens, Eva Waltemath mit schriftlichen Stellungnahmen zu TOP 04 und TOP 07</i>
<u>FR Geschäftsstelle:</u>	Frank Nickelsen ohne Stimmrecht
<u>Gäste:</u>	Ilwe Boysen
<u>Entschuldigt:</u>	Sybilla Nitsch

Tagesordnung:

TOP 01 ERÖFFNUNG / Begrüßung / Beschlussfähigkeit

Ingwer Nommensen leitet die Sitzung und vertritt H. Bahnsen, der verhindert ist. Zum Zeitpunkt des Beginns der Sitzung waren eine Reihe Mitglieder nicht vor Ort bzw. nicht anwesend. Allerdings haben die nicht anwesenden Mitglieder allesamt schriftliche Erklärungen zu TOP 04 und TOP 07 eingereicht. Auch wurde Maren Jessen von Sven Lappoehn vertreten. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren danach genügend Mitglieder (11/12 = 91%) anwesend, um über den Hauptpunkt (TOP 04 NEUAUSRICHTUNG des FR) abzustimmen. Beschlussfähigkeit bestand auch bei allen weiteren Beschlüssen (07/12 = 58 %).

TOP 02 GENEHMIGUNG bzw. Änderungen der Tagesordnung

Ingwer Nommensen stellt fest, dass es für die Aufnahme von neuen Vereinen/Organisationen/Institutionen etc keine Rgelung in der Satzung (vgl § 3) gibt. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen und bis zur nächsten Sitzung die Aufnahmemodalitäten zu klären und den Kontakt zur Ferring Stiftung aufzunehmen.

BESCHLUSS 2024-35 (vorausgegangene Nummerierungen beziehen sich auf alle Sitzungen im Jahr 2024)

Der FR-Mitgliederversammlung ändert die Tagesordnung und stellt den Top 07 zurück. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 7x JA - 0x NEIN - 0x Enthaltung.

TOP 03 GENEHMIGUNG des Protokolls VS 20240912

Ellin Nickelsen bittet um den Hinweis, dass es beim Protokoll 20240912 unter TOP 09 nicht explizit um das Nordfriisk Instituut ging, sondern um einen allgemeinen Fall. Das Protokoll wird geändert in

Ellin Nickelsen berichtet von den jüngsten betrügerischen Ereignissen im Internet: Danach wurden mit gefälschten Emailadressen, Zahlenweisungen gegeben. Im konkreten Fall gab jemand vor, Vorsitzende/r zu sein und bittet den Schatzmeister eine Rechnung zu

begleichen. E. Nickelsen warnt alle Vereine davor und rät vorbeugende Maßnahmen zu treffen, damit diese kriminellen Machenschaften nicht um sich greifen.

BESCHLUSS 2024-36

Der FR-Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll der Vorstandssitzung vom 20240912 mit obiger Änderung. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 7x JA - 0x NEIN - 0x Enthaltung.

TOP 04 NEUAUSRICHTUNG des FR

Grundlage ist das zusammengefasste Ergebnis aller Arbeitsgruppen (Kinder- und Jugendarbeit, politische Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Innere Strukturen Friesenrat Sektion Nord), welches Marie Hahn einzeln vorstellt. Das Nordfriisk Instituut hat per Schreiben von Christoph Schmidt im Vorfeld angeboten, eine redaktionelle Kontrolle nach Verabschiedung des Papiers vorzunehmen.

BESCHLUSS 2024-37

Der FR-Mitgliederversammlung bittet Ellin Nickelsen, die einzelnen Beschlüsse des Papiers während der Sitzung zu protokollieren. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 7x JA - 0x NEIN - 0x Enthaltung.

Das Papier wird gemäß Inhaltsangabe unter TOP 04 von Marie Hahn vorgetragen.

BESCHLUSS 2024-38

Der FR-Mitgliederversammlung genehmigt das Gesamtpapier mit kleinen redaktionellen Änderungen (siehe Anlage) Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 11x JA - 0x NEIN - 0x Enthaltung.

Am Ende verständigt man sich auf folgende unmittelbare Arbeitsschritte, bevor das Papier an die Bundesbeauftragte Pawlik versandt wird:

BESCHLUSS 2024-39

Der FR-Mitgliederversammlung bittet nachfolgende Personen zwecks Fertigstellung des Papiers um:

- > I. Nommensen und Karin Haug ⇒ erstellen eine Präambel und Einleitung für die jeweiligen Hauptpunkte

- > Ellin Nickelsen / Nordfriisk Instituut > Redaktionelle Kontrolle
- > Ilwe Boysen > Abgleich TVL Zahlenwerk
- > Frank Nickelsen > Layout und Versand

Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 7x JA - 0x NEIN - 0x Enthaltung.

TOP 05 A FINANZEN 2025

Unmittelbar nach der BUND Gremiumssitzung am 02.09.24 wurde den anwesenden Nordfriesen seitens des BMI empfohlen, bei den aktuellen Haushaltsbereinigungssitzungen des Bundes auch über den parlamentarischen Weg einen Mittelbedarf einzureichen. Hier erläuterten Ingwer Nommensen und Marie Hahn, dass es im Rahmen äußerster Zeitknappheit nicht möglich war, alle Mitglieder gleichzeitig beim Erstellen einer Priorisierungsliste einzubinden. Laut Rücksprache mit MdB Seidler teilte Ingwer Nommensen mit, dass der Haushalt 2025 praktisch abgeschlossen gilt. Die Chance für eine Berücksichtigung von Bedarfen wäre minimal. Trotzdem galt und gilt es, ein Papier zu haben und den zuständigen Gremien vorzulegen. Dieses Schreiben wurde an die MdBs Seidler und Loop (zK an BMI, Callsen und Stk. NDS) am 07.10.24 verschickt. Das Büro MdB Seidler hatte zugesagt, den Versand an alle weiteren Parlamentarier aller Fraktionen weiterzuleiten.

B FINANZEN 2026

C FINANZEN 2024 Aktuelle Situation

Diese Punkte wurden nicht besprochen und werden auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 06 BIIKE EMPFANG 2025

BESCHLUSS 2024-40

Ingwer Nommensen schlägt vor, für die Organisation des Biikeempfangs eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ingwer Nommensen, Karin Haug, Maren Jessen und Frank Nickelsen einzurichten.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig. 7x JA - 0x NEIN - 0x Enthaltung.

TOP 07 AUFNAHMEANTRAG Ferring Stiftung

- Siehe oben BESCHLUSS 2024-35

TOP 08 VERSCHIEDENES

➤ Filmdokumentation EUROPEADA 30.11.2024 im Eck`s Kino in Niebüll
Dieser wurde nicht näher behandelt. Es wurde nur mitgeteilt, dass parallel keine Veranstaltung seitens des Nordfriisk Teooter geplant ist.

➤ Helgolantreffen 23-25.05.2025
Es wurde mitgeteilt, dass Arno Ulrichs (Sektion Ost) mit Frank Nickelsen (Sektion Nord) am 12.11.2024 nach Helgoland reisen zwecks Gespräch mit dem Bürgermeister Pollmann und Kurverwaltung.

➤ Nächster Termin
Es konnte noch kein Folgetermin bekannt gegeben werden. Nach der Sitzung wurde der 19.11.2024 vorgeschlagen.

Die Sitzung endete um 1600 Uhr.

Bräist / Bredstedt, 16.10.2024

Für die Richtigkeit zeichnen

Charly Rickmers
Schriftwart

Ingwer Nommensen
Stellv. Vorsitzender

Frank Nickelsen
Geschäftsführer

Entwurf für interne Struktur des Friesenrates

(Kommentar IN rot)

a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Friesenrats. Da in der Satzung nicht näher definiert, hat sich die Arbeitsgruppe darüber Gedanken gemacht, welche Aufgaben die Mitgliederversammlung hat, und ist zu folgenden Punkten gekommen: **die unten genannten Punkte sollten in einer Geschäftsordnung geregelt werden, wenn sie nicht schon Teil der Satzung sind.**)

- Die Mitgliederversammlung wählt aus den Mitgliedern den Vorstand
- Die Mitgliederversammlung beschließt weitreichend Entscheidungen, die beispielsweise die Satzung bzw. Ausrichtung und Finanzierung des Vereins betreffen.
- Es wird über die Tätigkeit aus den einzelnen Arbeitsfeldern berichtet sowie ein Jahresrückblick und Ausblick erstellt.
- Stimmübertragungen bzw. Mehrfachstimmen bei Abstimmungen sind ausgeschlossen. Nur wer anwesend ist (auch online), darf abstimmen, niemand kann über mehrere (übertragene) Stimmen verfügen.
- Eine Abstimmung im Umlaufverfahren ist auf Antrag hin grundsätzlich möglich.
- **Aufnahme von neuen Mitgliedern**
- **Koordinationstreffen**
- Einrichtung von Kompetenzgruppen

b. Vorstand des Friesenrats Sektion Nord

- Der Vorstand tagt min. 4 x pro Jahr
- Der Vorstand vergrößert sich von 4 auf min. 6 Mitglieder
- Der/die erste Vorsitzende/r soll **eine auskömmliche Aufwandsentschädigung erhalten**

Neue Aufstellung des Vorstands Friesenrat Sektion Nord:

1. Vorsitzende/r (hauptamtlich)
 2. Vorsitzende/r (Vertreter 1. Vorsitzender)
 3. Vorsitzende/r (Vertreter 1. Vorsitzender)
- Kassenwart*in (Ansprechpartner GF f. Finanzen)
Beisitzer*in
Beisitzer*in

- Themenbezogene Struktur für Tagesordnung wird vorab festgelegt
- Zwei Mitglieder aus dem Vorstand sollten Teil der AG Öffentlichkeitsarbeit bzw. der AG Kinder- und Jugendarbeit sein
- Aufgrund der sich überschneidenden Aufgaben sollte der/die 1. Vorsitzende/r Teil der AG Politische Gremienarbeit sein.

c. Kompetenzgruppen

Die Kompetenzgruppen bestehen aus bis zu 6 ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Mitgliedsvereinen für die Arbeitsbereiche.

- Politische Gremienarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgabe der Arbeitsgruppen soll darin bestehen, den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für den jeweiligen Arbeitsbereich mit Impulsen, Erfahrungen und Empfehlungen beratend zur Seite zu stehen.

Hintergrund:

Der Frasche Rädj vertritt viele Mitglieder und Vereine, die in den unterschiedlichsten Bereichen Wissen und Erfahrungen aus entweder ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer langjährigen ehrenamtlichen Vereinstätigkeit mitbringen.

D) KOORDINATIONSTREFFEN

Das Koordinationstreffen wird mind. 1 x jährlich abgehalten und fungiert als übergeordnetes Gremium, in dem nicht nur die Delegierten aus den Mitgliedsvereinen sowie die Vorstandsmitglieder aus dem Frasche Rädj, sondern auch alle weiteren angeschlossenen Vereine und friesischen Organisationen und Institutionen zusammenkommen. Dies beinhaltet auch Institutionen und Organisationen/Vereine, die nicht Mitglied oder direkt dem Friesenrat angeschlossenen sind.

Teilnehmer*innen:

- Vorstand Friesenrat Sektion Nord
- Mitglieder Friesenrat (nicht nur Dachverbände)
- Vertreter*innen aus weiteren friesischen Vereinen, Institutionen und Organisationen (nicht Mitglieder) und für den Erhalt der friesischen Sprache und Kultur relevanten Einrichtungen und Institutionen

Hintergrund

In früheren Jahrzehnten gab es bereits ein sogenanntes „Koordinationstreffen“, welches lange Zeit Bestand hatte und die Möglichkeit bot, sich über grundsätzliche Themen, die alle Friesen betrafen, in großer Runde auszutauschen. Ein solches Koordinationstreffen ist kein Teil der Satzung des Friesenrats, könnte aber eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

NEUE STRUKTUR

hauptamtlich

Ehrenamt

Neu zu schaffende Stelle/n

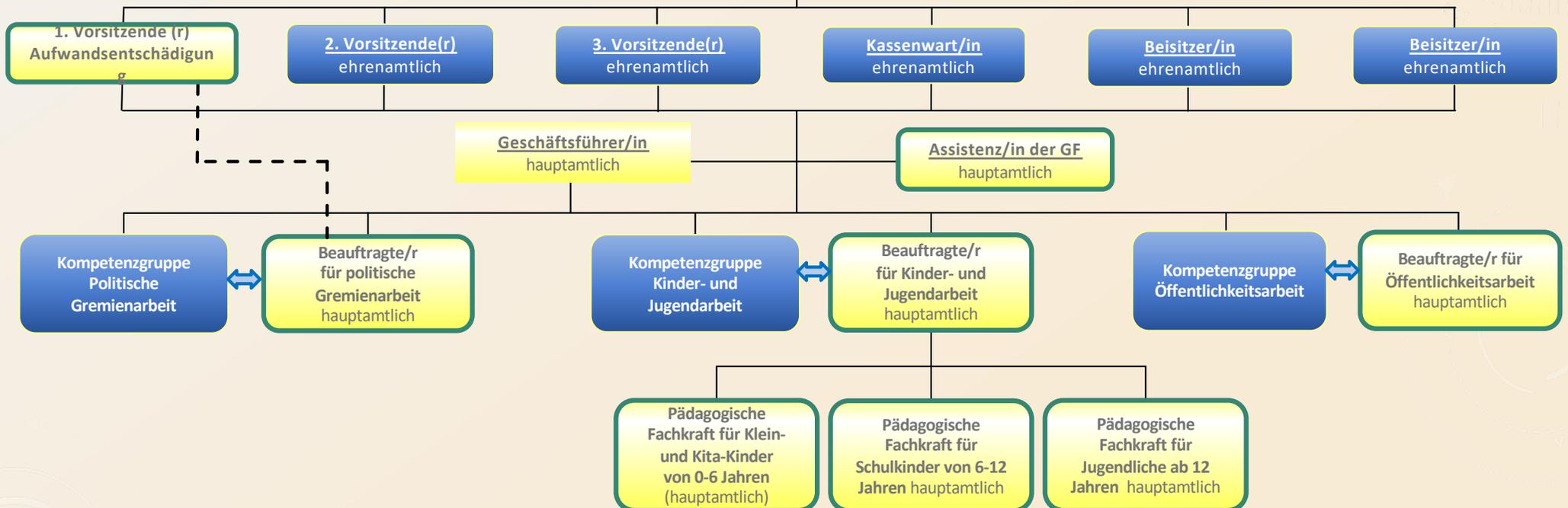
Koordinationsstreffen



Frasche Rådj / Friesenrat Sektion Nord

Mitgliederversammlung FR Sektion Nord

Vorstand Friesenrat Sektion Nord



Frasche Rädj
Friesenrat Sektion Nord e.V.



Frasche Rädj
Friesenrat Sektion Nord e.V.
Friisk Hüs
Süderstrasse 6
D - 25821 Bräist / Bredstedt, NF

T 04671 60 24 150
E info@friesenrat.de
w www.friesenrat.de

Modell zur nachhaltigen Organisationsstruktur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein: Perspektiven für die friesische Sprache und Kultur

Friisk Hüs, 15.11.2024

Vorgelegt vom Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord im November 2024

In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz, der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Charta für Regional- und Minderheitensprachen leisten wir Friesen und Friesinnen unsere friesische Kulturarbeit aus der Erfahrung heraus, dass die personellen Menschenrechte ihre volle freiheitliche Kraft nur in einer konkreten kulturellen, gesellschaftlichen und räumlichen Umwelt entfalten, die die Menschen als Heimat erfahren, und in dem Bewusstsein, dass die Vielfalt der menschlich geformten Landschaften, der gewachsenen Kulturen, der ethnischen Wurzeln und der Sprachen zum Reichtum des europäischen Erbes gehören.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der friesischen Sprache ein einzigartiges Kulturgut der Bundesrepublik Deutschland vertreten. Eine Kulturnation besteht nicht zuletzt deshalb weiter, weil die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen erhalten oder aber neu geschaffen werden, die ein Fortbestehen der Sprache und Kultur gewährleisten. Solche Rahmenbedingungen braucht auch die friesische Volksgruppe. Die ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiges Element für eine autochthone Minderheit, sie allein reicht aber nicht aus. Sie muss durch eine entsprechende professionelle Unterstützung ergänzt werden.

Für die friesische Volksgruppe ergibt sich daher folgende Ausgangslage:

Im Gegensatz zur deutschen Mehrheitsgesellschaft sind die Ressourcen der friesischen Minderheit äußerst begrenzt: sowohl regional als auch was die Verfügbarkeit und die Einsatzbereitschaft angeht. In vielen Lebensbereichen (Gottesdienste, Krankenpflege, Büchereien, Sportvereine etc.) gibt es überhaupt keine friesisch-sprachigen Angebote oder nur sehr vereinzelte. An diese Situation haben sich die Friesinnen und Friesen inzwischen gewöhnt, denn ihre Zweisprachigkeit erlaubt es ihnen, auf deutschsprachige Angebote auszuweichen. Doch die defizitäre Situation führt dazu, dass die Bedarfe langsam austrocknen: ein friesisch-sprachiges Angebot wird als Sonderleistung erlebt, die individuell mit der auszuübenden Person verbunden wird. Weder Verstetigung, geschweige denn Expansion werden vor diesem Hintergrund nicht einmal als Möglichkeit in Betracht gezogen.

Dagegen zeigen unter anderem Erfahrungen des Nordfriisk Instituuts, dass auskömmliche Stellenausschreibungen der Ausgangspunkt für neue Strukturen sein können: entweder bewerben sich friesisch-sprachige Interessent*innen oder die Stelleninhaber*innen lernen friesisch, womit friesische Strukturen wachsen. Nicht befristete Stellen, auf die sich eine persönliche Lebensplanung ausrichten kann, schaffen dazu den Anreiz.

Bislang trägt in der friesischen Kulturarbeit das Ehrenamt die Hauptlast. Das Engagement des Ehrenamtes (z.B. Patenmodell in Fahretoft) droht für die Ehrenamtlichen zu einer Belastung zu werden, weil von ihrem Einsatz die Struktur steht oder eben fällt. Wenn sie ihr Ehrenamt einstellen, kommt das Angebot zum Erliegen. Diese Verantwortung kann potenziell das Ehrenamt verbrennen, weil es entmutigt und überlastet. Solange das Ehrenamt ohne professionelle Unterstützung tätig werden muss, bleibt diese Gefahr weiterhin bestehen.

Ziel der Neuausrichtung muss es daher sein, das Ehrenamt zu ermutigen, indem verlässliche professionelle Strukturen geschaffen werden. Angebote zum ehrenamtlichen Engagement können nur mit einem professionellen Rückgrat flexibel und niedrigschwellig gestaltet werden. Stellenweise ist das den Vereinen gelungen: Die Friisk Foriining hat beispielsweise durch ihren Geschäftsführer Projekte beantragen können, die erfolgreich von Ehrenamtlichen umgesetzt werden (z.B. Tour de Frasch).

Den friesischen Profis kommen also generell zwei Funktionen zu: die Erschließung neuer Arbeitsbereiche fürs Friesische und die Stärkung bzw. Unterstützung des Ehrenamtes.

Vor dem Hintergrund dieser problematischen Ausgangslage lud der Friesenrat, der sich als Kontakt- und Koordinierungsstelle aller für das Friesische arbeitenden Institutionen und Einrichtungen versteht, und für die friesischen Vereine als Dachorganisation fungiert, zu einer Klausurtagung ein.

Hier wurde das »Modell zur nachhaltigen Organisationstruktur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein: Perspektiven für die Friesische Sprache und Kultur« mit folgenden Schwerpunkten entwickelt:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- politische Gremienarbeit
- Innere Strukturen Friesenrat Sektion Nord

Eine sukzessive Umstellung in mehreren Phasen wird dabei nicht ausgeschlossen.

Es folgt eine Aufstellung mit den Aufgaben und Bedarfen der jeweiligen Themenbereiche.

Inhalt:

1) Kinder- und Jugendarbeit	4
a. Beauftragte*r friesisch sprachiger Kinder- und Jugendarbeit	4
b. Pädagogische Fachkraft für Jugendarbeit ab 12 Jahre	5
c. Pädagogische Fachkraft für Schulkinder ab 6 Jahre	5
d. Pädagogische Fachkraft für Klein- und Kita-Kinder von 0-6 Jahren	5
2) Medien – und Öffentlichkeitsarbeit	6
a. Beauftragte*r für friesische Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	6
b. Langfristiger Ausbau der friesischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	7
3) Politische Gremienarbeit	8
a. Beauftragte*r für politische Gremienarbeit	8
b. Langfristiger Ausbau der politischen Gremienarbeit für die friesische Volksgruppe	8
4) Innere Strukturen des Friesenrates	9
a. Stärkung der Geschäftsstelle Sektion Nord	10
b. Auskömmliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Sektion Nord	11
 <i>Anlagen</i>	 12
 <i>Kostenaufstellungen</i>	
<i>Zuwendungsrechtliche Begründung des Finanzbedarfes</i>	

1) KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Ausgangslage: Der friesischen Volksgruppe erwachsen zunehmend Probleme bei der Nachwuchsarbeit.
- Problem: Es ist ein regelrechter Generationenabriss auszumachen.
Es fehlt eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit.
- Lösung: Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich aus der Projektförderung lösen und eine nachhaltige Struktur entwickeln. Das kann nur im vereinsübergreifenden Verbund gelingen, indem bereits bestehende Strukturen der Vereine unterstützt und gefördert werden sowie neue Strukturen gemeinsam mit den Vereinen erarbeitet werden. Darum sollen zunächst 4 Stellen in Vollzeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden, die auskömmlich und langfristig finanziert sind. Nach Aufbau einer 1. Phase soll das Konzept ausgeweitet werden und als Multiplikator für weitere pädagogische Stellen dienen.

**a. Beauftragte*r für
friesisch sprachige Kinder- und Jugendarbeit** (volle Stelle TVL 11 Stufe 2)

Aufgaben:

- Anlaufstelle und Vernetzung der ehrenamtlich sowie hauptamtlich tätigen Personen aus den friesisch sprachigen Vereinen, die friesisch sprachige Kinder- und Jugendarbeit anbieten bzw. anbieten wollen. Koordination und Planung von vereinsübergreifenden Projekten im Bereich der friesisch sprachigen Kinder- und Jugendarbeit.
- Sichtung und Dokumentation friesisch sprachiger Materialien für Kinder- und Jugendliche, auch im Austausch mit der „Nordfriisk Liirskap“.
- Vereinsübergreifende Anlaufstelle für die Qualifizierung der Jugendleiterkarte für Jugendliche in friesisch sprachigen Vereinen.
- Unterstützung von nichtfriesischen bzw. nicht friesisch sprachigen Organisationen bei z.B. heimatkundlichen Exkursionen, Projektwochen oder Klassenfahrten für Kinder und Jugendliche.
- Eine Einbeziehung auch museumspädagogischer Arbeit mit Blick auf die regionalen Angebote (Museen, Friisk Futuur als Beispiel).

**b. Pädagogische Fachkraft
für Jugendarbeit ab 12 Jahre**

(volle Stelle TVL 9b Stufe 2)

Aufgaben:

- Planung und Durchführung von altersgerechten friesisch sprachigen Freizeitangeboten in Zusammenarbeit mit den Vereinen, wie beispielsweise Jugendreisen, Sportaktivitäten oder auch digitale Formate.
- Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit bereits bestehenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen der friesisch sprachigen Kinder- und Jugendarbeit sowie mit Schulen und Vereinen außerhalb der friesischen Gemeinschaft.

**c. Pädagogische Fachkraft
für Schulkinder ab 6 Jahre**

(volle Stelle TVL 9b Stufe 2)

Aufgaben:

- Planung und Durchführung von altersgerechten friesisch sprachigen Freizeitangeboten auch in Zusammenarbeit mit den Ganztagschulen. .
- Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit bereits bestehenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen der friesisch sprachigen Kinder- und Jugendarbeit sowie mit Schulen und Vereinen außerhalb der friesischen Gemeinschaft.

**d. Pädagogische Fachkraft
für Klein- und Kita-Kindern von 0 - 6 Jahren**

(volle Stelle TVL 9b Stufe 2)

Aufgaben

- Planung und Durchführung von altersgemäßen Spielen und Aktivitäten, in denen auch die Eltern und Großeltern mitberücksichtigt werden.
- Erstellung und Weiterentwicklung von friesisch sprachigem Material in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle (s. Nr. 1) und der „Nordfriisk Liirskap“.
- Anlaufstelle für friesisch sprachige Eltern z.B. für Fragen zum mehrsprachigen Aufwachsen. Der/die Beauftragte*r beantwortet Fragen und leitet Eltern ggf. weiter an Experten (z.B. Nordfriisk Liirskap, European Centre for Minority Issues ECMI).

2) MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ausgangslage: Zurzeit gibt es nur mediale Insellösungen, die aber nicht vernetzt sind.

Problem: Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der friesischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, sich mit der Zielgruppendefinition auseinanderzusetzen. Welche Zielgruppen sollen angesprochen und mit welchen Mitteln erreicht werden? Welche Reichweite existiert und kann diese ggfs. erweitert werden? Des Weiteren muss klar zwischen interner und externer Kommunikation differenziert werden, sodass alle Zielgruppen abgeholt und gezielte Marketingstrategien entwickelt werden können.

Lösung: Schaffung einer Koordinierungsstelle zum langfristigen Aufbau einer »Medienstruktur« und eines Mediennetzwerkes mit dem Ziel eines langfristigen Ausbaus der friesischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

a. **Koordinator*in für friesische Medien- und Öffentlichkeitsarbeit** (volle Stelle TVL 11 Stufe 2)

Aufgaben:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem NDR und den Printmedien (z.B. SHZ), sodass die friesische Kultur und Sprache in sowohl Tageszeitungen als auch öffentlich-rechtlichen Medienanstalten regelmäßig präsent ist. (z.B. Artikel schreiben, regelmäßiger Ideenaustausch mit dem NDR über friesische Berichte, Sendungen etc.).
- Veranstaltungen der Friesischen Vereine aus dem Veranstaltungskalender des Frische Rädj / Friesenrat Sektion Nord gezielt in Printmedien (SHZ-Tageszeitungen) Social Media (regionale Veranstaltungaccounts) sowie Rundfunk (NDR) oder auf Veranstaltungen (Stadtfeite/Festivals) bewerben. Motto: »Was ist los in Friesland?«.
- Erstellung eines professionellen Contents für den Social Media Account sowie eines Newsletters des Frache Rädj/ Friesenrat Sektion Nord, der regelmäßig Beiträge/Reels über die friesischen Vereine innerhalb und außerhalb des Friesenrats erstellt. Motto: friesische Vereinsvielfalt.
- Koordination und Organisation von unterschiedlichen Medienworkshops, durchgeführt von Medienexpert*innen zu verschiedenen Themen rund um Medien für die ehrenamtlichen und fest angestellten Mitarbeiter*innen der friesischen Vereine z.B. in Zusammenarbeit mit dem offenen Kanal Dazu gehören auch „best practice“-Beispiele aus den Vereinen selbst. Vor allem Nachwuchsförderung im Journalismus ist wichtig, damit qualitativer Journalismus gewährleistet werden kann.
- Regelmäßiger Ideenaustausch mit der internen Arbeitsgruppe Medien, bestehend aus sowohl ehrenamtlichen Mitgliedern als auch festangestellten Mitarbeitern aller angeschlossenen friesischen Mitgliedsvereine des Friesenrates.

- Enge Zusammenarbeit und Austausch mit dem Friisk Funk und dem Offenen Kanal mit dem Ziel einer Verstärkung und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur in der friesisch sprachigen Medienarbeit.

b. Langfristiger Ausbau der friesischen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

- Einrichtung eines Medienbüros für das Festland und die Inseln.

3) POLITISCHE GREMIENARBEIT

Ausgangslage: Für die politische Gremienarbeit bedarf es beträchtlicher zeitlicher Kapazitäten und entsprechenden Fachwissens, das stetig aktuell gehalten werden muss. Zudem müssen Positionierungen und Vorhaben eng mit dem Friesenrat als Ganzem sowie den einzelnen Sektionen und Vereinen abgestimmt werden, um Inhalte und Ziele zu priorisieren, gemeinsam zu vertreten und auch berichtend wieder in die internen Prozesse einzuspeisen.

Problem: Diese Aufgaben werden zurzeit nahezu ausschließlich von ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern wahrgenommen. Eine Koordinierung der jeweiligen Anforderungen in den einzelnen Gremien ist daher sehr zeitaufwendig und schwierig.

Lösung: Zur Unterstützung des Ehrenamts wird eine Vollzeitstelle für politische Fragen geschaffen.

a. Beauftragte*r für politische Gremienarbeit: (volle Stelle TVL 11 Stufe 2)

Aufgaben:

- Inhaltliche Recherchen und Beratung der ehren- und hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in den Sektionen Nord und Ost des Friesenrats.
- Vorbereitung von z.B. Gremiensitzungen und politischen Terminen der friesischen Volksgruppe in enger Abstimmung mit den Vorständen der Sektionen Nord und Ost.
- Verfassen von Analysen und Handlungsempfehlungen für den Friesenrat beider Sektionen.
- Vorbereitung von Positionspapieren und Stellungnahmen der friesischen Volksgruppe auf Landes- und Bundesebene, z.B. zu Gesetzesentwürfen und Handlungsplänen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Sektion Nord und Ost.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Minderheitensekretariat in allen minderheitenpolitisch gruppenübergreifenden Fragen.
- Pflege des Netzwerkes soweit dies spezifisch friesische und nicht allgemein minderheitenpolitische Belange betrifft:
 - zwischen Ehrenamt und friesischen Institutionen beider Sektionen
 - zu politischen Entscheidungsträgern und öffentlicher Verwaltung

b. Langfristiger Ausbau der politischen Gremienarbeit für die friesische Volksgruppe:

- Koordinierungsstelle für die beiden Sektionen Nord und Ost für politische Themen. Vorzugsweise angesiedelt an der Sektion Ost.

4) INNERE STRUKTUREN

- Ausgangslage: Zurzeit besteht der Friesenrat aus der Geschäftsführung, einem Minijob, dem ehrenamtlich arbeitenden Vorstand und den ehrenamtlichen Mitgliedern des Friesenrates.
- Problem: Die vielfältigen Aufgaben der/ des 1. Vorsitzenden, die derzeit viel Zeit in Anspruch nehmen, sind ehrenamtlich nicht angemessen zu bewältigen. Daher ist bei der gegenwärtigen Struktur auch eine Umsetzung des *Modells zur nachhaltigen Organisationsstruktur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein* nicht möglich. Die Struktur muss entsprechend erweitert und angepasst werden.
- Lösung:
- a. und b. : Neuausrichtung der Arbeitsorganisation und Schaffung von zusätzlichen Stellen: In der Geschäftsstelle durch z.B. eine Assistenz mit verantwortlichem Aufgabenbereich, dazu eine auskömmliche Aufwandsentschädigung für den Vorstand, um die im Modell dargestellten Arbeitsbereiche entsprechend zu strukturieren und in die bereits vorhandene Organisation einzubinden.
- c. Einrichtung von Kompetenzgruppen
Die Kompetenzgruppen bestehen aus bis zu 6 ehrenamtlichen Mitgliedern aus den Mitgliedsvereinen für die Arbeitsbereiche:
- Politische Gremienarbeit
 - Kinder- und Jugendarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Die Aufgabe der Kompetenzgruppe soll darin bestehen, den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für den jeweiligen Arbeitsbereich mit Impulsen, Erfahrungen und Empfehlungen beratend zur Seite zu stehen.
- Hintergrund:
Der Frische Rådj / Friesenrat Sektion Nord vertritt viele Mitglieder und Vereine, die in den unterschiedlichsten Bereichen Wissen und Erfahrungen aus entweder ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer langjährigen ehrenamtlichen Vereinstätigkeit mitbringen.

a. Stärkung der Geschäftsstelle Sektion Nord

Momentan werden alle anfallenden Aufgaben innerhalb der Sektion Nord vom Geschäftsführer und ehrenamtlichen Mitgliedern organisiert und bearbeitet. Zur Entlastung der/des Geschäftsführers*in sowie der ehrenamtlichen Akteure hinsichtlich verwaltungs- und organisationstechnischer Aufgaben soll eine Assistenzstelle in Vollzeit geschaffen werden, sodass auch zukünftig die interne und externe Arbeit des Frische Rädj / Friesenrat Sektion Nord sichergestellt ist.

Assistent*in der Geschäftsführung (Sektion Nord):

(volle Stelle bis zu TVL 11 St. 2)

Aufgaben:

Der/die Assistenz der Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Koordination und Kommunikation zwischen den Kompetenzgruppen und den Beauftragten der jeweiligen Fachbereiche. Er/Sie unterstützt bei der Vorbereitung verschiedener Aufgaben und Projekte sowie die Erstellung der Projektanträge der drei Fachbereiche bzw. Beauftragten. Er/Sie ist Bindeglied zwischen Vorstand, Geschäftsführung (in Absprache mit dem Geschäftsführer), den Kompetenzgruppen sowie den einzelnen Beauftragten und Mitarbeiter*innen aus den jeweiligen Fachbereichen.

In Absprache mit dem/der Geschäftsführer/in:

- Vorbereitung und Koordination regelmäßiger Treffen zwischen der Kompetenzgruppe und den Beauftragten und weiteren Mitarbeitern aus den Fachbereichen.
- Unterstützung beim Erstellen und Abrechnen von Projektanträgen für die jeweiligen Fachbereiche Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, politische Gremienarbeit.
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten aus den Fachbereichen Kinder- und Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, politische Gremienarbeit.
- Verantwortlich für den regelmäßigen Kommunikationsaustausch zwischen Vorstand und Fachbereichen.
- Organisation und Koordination von Terminen, Meetings und ggf. Reisen.
- Büroorganisation,
- Dokumentenmanagement,
- Mitgliederkommunikation,
- Unterstützung bei interner und externer Kommunikation und Korrespondenz.
- Unterstützung bei Projektanträgen und Veranstaltungen,
- Vorbereitungen von Präsentationen

b. Vorsitzende*r der Sektion Nord der Sektion Nord

Auf der Klausurtagung im Oktober 2023 wurde über die zunehmenden und zeitintensiven Aufgaben des/der 1. Vorsitzenden sowie des Vorstands diskutiert. Vor allem repräsentative Termine und die Arbeit in den unterschiedlichen Gremien beanspruchen viel Zeit und Vorbereitung. Für die Lenkung der inhaltlichen Ziele und Aufgaben des Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord verbleibt aus diesem Grunde kaum Zeit.

Als ehrenamtliche Aufgabe ist dieses Amt kaum mehr wahrzunehmen und soll deshalb in Zukunft durch eine auskömmliche Aufwandsentschädigung vergütet werden

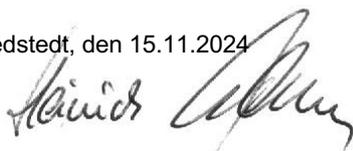
erste/r Vorsitzende/r (Sektion Nord) Aufwandsentschädigung

(bis zu TVL 12 St. 2)

Aufgaben:

- Der/die hauptamtliche Vorsitzende vertritt den Verein nach außen bei allen anstehenden repräsentativen Terminen
- Er/Sie vertritt den Verein in allen politischen Gremien (national/international) gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für politische Fragen.
- Er/Sie setzt sich für die politischen Belange der friesischen Volksgruppe ein in enger Abstimmung mit den Mitgliedern und dem Vorstand sowie dem Beauftragten für politische Fragen.
- Er/Sie lenkt die inhaltlichen Aufgaben des Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord und ist dafür verantwortlich, dass diese in Zusammenarbeit mit dem Vorstand umgesetzt werden.
- Er/Sie ist dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlung durch die Geschäftsstelle ausgeführt werden.
- Er/Sie ist in regelmäßigem Austausch und Beratung mit /der Geschäftsführung sowie der/dem politischen Beauftragten und somit das Bindeglied zwischen der Geschäftsstelle und den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern

Bredstedt, den 15.11.2024



erster Vorsitzender Heinrich Bahnsen
Friesenrat Sektion Nord e. V.



Kostenaufstellung Neuausrichtung Frasche Rädj			
Personalkosten			
<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>			
Beauftragter friesischsprachiger Kinder- und Jugendarbeit			
	TV-L 11 Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		55.100,20 €
	Arbeitgeberanteil		13.741,98 €
	Insgesamt p. a.		68.842,18 €
Pädagogische Fachkraft für Jugendarbeit ab 12 Jahre			
	TV-L 9b Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		47.984,12 €
	Arbeitgeberanteil		11.967,28 €
	Insgesamt p. a.		59.951,40 €
Pädagogische Fachkraft für Jugendarbeit ab 6 Jahre			
	TV-L 9b Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	(38:41 Std./Woche)		
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		47.984,12 €
	Arbeitgeberanteil		11.967,28 €
	Insgesamt p. a.		59.951,40 €
Pädagogische Fachkraft für Klein- und Kita-Kinder von 0-6 Jahren			
	TV-L 9b Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		47.984,12 €
	Arbeitgeberanteil		11.967,28 €
	Insgesamt p. a.		59.951,40 €
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>			
Beauftragter für friesische Medien- und Öffentlichkeitsarbeit			
	TV-L 11 Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		55.100,20 €
	Arbeitgeberanteil		13.741,98 €
	Insgesamt p. a.		68.842,18 €
<i>Politische Gremienarbeit</i>			
Beauftragter für politische Gremienarbeit			
	TV-L 11 Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		55.100,20 €
	Arbeitgeberanteil		13.741,98 €
	Insgesamt p. a.		68.842,18 €
<i>Innere Strukturen Friesenrat Sektion Nord</i>			
Erste/r Vorsitzende/r			
bis zu	TV-L 12 Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	(38:41 Std./Woche)		
	Insgesamt p. a.		69.677,52 €
Assistent*in der Geschäftsführung			
bis zu	TV-L 11 Stufe 2	(38:41 Std./Woche)	
	Bruttogehalt inkl. Sonderzahlungen		55.100,20 €
	Arbeitgeberanteil		13.741,98 €
	Insgesamt p. a.		68.842,18 €
Personalkosten p.a.			524.900,44 €

Modell zur nachhaltigen Organisationsstruktur der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein
 Perspektiven für die Friesische Sprache und Kultur

Sachkosten				
	<i>pro Mitarbeiter/in</i>			
	Raumkosten			
	Mietkosten (40€ Mietpreis/m ² x 15m ² x 12 Monate)	7.200,00 €		
	Arbeitsplatzkosten Möbel	600,00 €		
	Geschäftskosten			
	Reisekosten (200,00 € x 12 Monate)	2.400,00 €		
	Büromaterial	700,00 €		
	Miete Kopierer inkl. Kopierpapier	400,00 €		
	IT-Kosten			
	Hardware	1.000,00 €		
	Software	400,00 €		
	Telekommunikationskosten (50€ x 12 Monate)	600,00 €		
	Kosten für Aus-, Fort- und Weiterbildung	800,00 €		
	Sachkosten pro Mitarbeiter/in	14.100,00 €		
Sachkosten für 8 Mitarbeiter/innen p.a.				112.800,00 €

Kostenaufstellung Neuausrichtung Fräsche Rädj insgesamt			
	Personalkosten p.a.		524.900,44 €
	Sachkosten p.a.		112.800,00 €
			637.700,44 €

Zuwendungsrechtliche Begründung des Finanzbedarfes

Vorbemerkung: Für die erläuterten Bedarfe an nachhaltiger Bundesförderung zur Stärkung der friesischen Volksgruppe in Ost- und Nordfriesland besteht das dringende Anliegen, im Bundeshaushalt 2025 entsprechende finanzielle Mittel zum Aufbau hauptamtlicher Strukturen vorzusehen.

a. Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates

Als anerkannte nationale Minderheit genießt die friesische Volksgruppe in Deutschland gemäß Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates (im Folgenden RÜ) als auch Europäischer Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (im Folgenden Sprachencharta) Anspruch auf Schutz und Förderung. Beide völkerrechtliche Abkommen gelten als Bundesrecht. Hierzu erklärt das zuständige Bundesministerium des Innern und für Heimat:

„Wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten gilt die Europäische Charta der Regional oder Minderheitensprachen in Deutschland als Bundesgesetz, das nachrangiges Recht – einschließlich der Landesgesetze – bricht und gegenüber sonstigen Bundesgesetzen grundsätzlich als das speziellere Gesetz anzuwenden ist.“¹

Artikel 15 des RÜ verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Teilnahme der nationalen Minderheiten am gesellschaftlichen Leben und insbesondere an öffentlichen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu schaffen.² Was den Begriff der wirksamen Teilnahme betrifft, weist der Europarat darauf hin, dass es nicht ausreichend ist, nur formal für die Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten zu sorgen, sondern sicherzustellen, dass deren Teilnahme einen wesentlichen Einfluss auf die zu treffenden Entscheidungen hat. Die Entscheidungsfindung seitens der Minderheiten sei dabei eine Herausforderung, *„die Aufwendung von Zeit und Ressourcen und auch die präzise Reflexion einer Vielzahl von Meinungen unter den Angehörigen nationaler Minderheiten erfordere. Dementsprechend brauchen nationale Minderheiten sowohl einen Kapazitätsausbau als auch Ressourcen, um sicherzustellen, dass ihre Vertreter wirksam mitwirken können“*, betont der Beratende Ausschuss des Europarates.³

Artikel 15 zielt auch darauf ab, den interkulturellen Dialog zu fördern und „der Mehrheitsbevölkerung die Gelegenheit zu geben, die Kultur, die Sprache und Geschichte der nationalen Minderheiten“ kennenzulernen, um den nationalen Minderheiten Sichtbarkeit und Gehör für deren Meinungen zu verschaffen.⁴ Hieraus ergibt sich der Auftrag einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit seitens der Minderheitenorganisationen. Der Europarat bezieht die Vertretungsgremien der nationalen Minderheiten explizit auch maßgeblich in den Überwachungsprozess zum RÜ ein:

„Die Vertragsstaaten sollten Angehörige nationaler Minderheiten und deren Konsultationsgremien auch im Hinblick auf Pflichten kontaktieren, die sich aus internationalen Verträgen ergeben, u.a. in Bezug auf Berichtspflichten, die sie betreffen...“

¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Nationale Minderheiten, Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland, 4. Auflage November 2020, Seite 95, abrufbar unter [Nationale Minderheiten: Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland \(bund.de\)](https://www.bund.de/Nationale-Minderheiten-Minderheitensprachen-und-die-Regionalsprache-Niederdeutsch-in-Deutschland)

² Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (BGBl. 1997 II S. 1408), Artikel 15: *„Die Vertragsparteien schaffen die notwendigen Voraussetzungen für die wirksame Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere denjenigen, die sie betreffen.“* Abrufbar unter [SEV 157 - Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten \(coe.int\)](https://www.coe.int/Rahmenuebereinkommen-zum-Schutz-nationaler-Minderheiten)

³ Beratender Ausschuss des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Kommentar über die effektive Teilnahme von Personen, die zu nationalen Minderheiten gehören, am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, verabschiedet am 27. Februar 2008, Rn 19 und 21, Seite 15, abrufbar unter [Microsoft Word - Commentary Participation_de.doc \(coe.int\)](https://www.coe.int/Microsoft-Word-Commentary-Participation_de.doc).

⁴ Ebenda, Rn 22.

Die Teilnahme von Angehörigen nationaler Minderheiten am Überwachungsprozess des Rahmenübereinkommens ist zur Erlangung eines ausgewogenen und hochwertigen Ergebnisses unerlässlich.“⁵

Die Interessen der friesischen Volksgruppe in Deutschland im Rahmen von Artikel 15 RÜ werden auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene durch den Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V. in Schleswig-Holstein sowie den Friesenrat Sektion Ost e. V. in Niedersachsen vertreten. Seine Vertreter*innen sind Ansprechpartner für den Beratenden Ausschuss und das Expertengremium des Europarates im Rahmen des Überwachungsprozesses zu RÜ und Sprachencharta. Sie arbeiten mit im Beratenden Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, den Bund-Länder-Konferenzen zur Implementierung von RÜ und Sprachencharta, im Gesprächskreis nationale Minderheiten des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages, im Minderheitenrat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), im Friesengremium des Landtages Schleswig-Holstein, im Interfriesischen Rat sowie im Aufsichtsrat der Friisk Stifting/Friesenstiftung Schleswig-Holstein. Ebenso haben gemäß Artikel 15 RÜ beide Räte die Aufgabe, die Mehrheitsgesellschaft im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Belange und Rechte der friesischen Volksgruppe zu sensibilisieren und über diese zu informieren. Obwohl diese Vielzahl an Aufgaben mit einem hohen administrativen, fachlichen, kommunikativen, zeitlichen und damit auch personellen Aufwand verbunden ist, der kontinuierliche Arbeit voraussetzt, werden die Organisationsstrukturen der Sektionen Nord und Ost des Friesenrates im Gegensatz zu anderen Minderheitenorganisationen bisher nicht aus Bundesmitteln gefördert⁶. Seine Vertreter*innen arbeiten rein ehrenamtlich, alleinig die Geschäftsstelle des Fräsche Rädj e. V. wird mit einer Voll- und einer Minijob-Stelle seitens des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Eine den Vorgaben des RÜ entsprechende angemessene und nachhaltige Beteiligung der friesischen Volksgruppe an öffentlichen Angelegenheiten ist auf dieser Basis nicht gegeben, da entsprechende Mittel für die Aufrechterhaltung der hierzu notwendigen Infrastruktur seitens des Unterzeichnerstaates bisher nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Praxis verstößt aus Sicht der Friesenräte Sektion Nord und Ost regelmäßig gegen die Vorgaben zur wirksamen Teilhabe nationaler Minderheiten an öffentlichen Angelegenheiten gemäß Artikel 15 des RÜ, zu welchem der Europarat weiter ausführt:

„Konsultationsgremien müssen ebenfalls angemessene Mittel erhalten, einschließlich Personal und Finanzmittel, um ihr effektives Funktionieren zu sichern. Ressourcen werden auch benötigt, um ihnen eine effektive Kommunikation mit ihren Wählern und die Überwachung und Evaluierung der Umsetzung der Gesetze und Richtlinien zu ermöglichen, die sie betreffen.“⁷

Auf dieses Defizit und eine Überforderung des Ehrenamtes hat der Friesenrat anlässlich der vergangenen Sitzungen des Beratenden Ausschusses für Fragen der friesischen Volksgruppe beim Bundesministerium des Innern und für Heimat in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Der Friesenrat sieht in dieser Unterfinanzierung eine akute Gefährdung der nachhaltigen Wahrnehmung der Rechte der friesischen Volksgruppe aus dem RÜ und der Sprachencharta.

Die nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung von Vertretungsgremien der nationalen Minderheiten gemäß völkerrechtlichen Verpflichtungen aus Artikel 15 RÜ stellt keine

⁵ Beratender Ausschuss des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Kommentar über die effektive Teilnahme von Personen, die zu nationalen Minderheiten gehören, am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, Rn 118., Seite 36 sowie Rn 142. Seite 41.

⁶ So werden die Stiftung für das Sorbische Volk als auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vom Bund institutionell gefördert, siehe Bundeshaushaltsplan 2025, Einzelplan 04, Seite 64 sowie Einzelplan 06, Seite 51 und unter [Bundeshaushalt - Download-Portal](#)

⁷ Beratender Ausschuss des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Kommentar über die effektive Teilnahme von Personen, die zu nationalen Minderheiten gehören, am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, Rn 139, Seite 40.

freiwillige Leistung dar und fällt verfassungsgemäß nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder, sondern als Teil der Menschenrechte in die unmittelbare völkerrechtliche Zuständigkeit des Bundes gemäß Art. 73 Abs. 1 GG. Bisher beschränken sich die Zuwendungen des Bundes für die friesische Volksgruppe jedoch allein auf die Förderung zeitlich begrenzter Kultur- und Medienprojekte, eine institutionelle Förderung von hauptamtlichen Organisationsstrukturen, welche die Grundlage jeglicher effektiven Arbeit der Volksgruppe zur Bewahrung und Weiterentwicklung ihrer Kultur und Identität gemäß RÜ sowie Sprachencharta bildet, fehlt⁸. Bei der sorbischen *Domowina* und dem *Zentralrat deutscher Sinti und Roma* hingegen fördert der Bund für diese Arbeitsfelder bereits umfangreiche hauptamtliche Kapazitäten, welche die Organisationen in dieser Hinsicht unterstützen.

Wie der Beratende Ausschuss des Europarates zum RÜ unterstreicht, stellt die Teilnahme gemäß Artikel 15 „den Schlüssel für den vollständigen Genuss anderer Rechte des Übereinkommens dar“, insbesondere jener aus Artikel 5⁹. In seiner aktuellen Stellungnahme zum 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum RÜ weist der Beratende Ausschuss des Europarates erneut auf dieses Defizit und die Notwendigkeit hin, den langfristigen Finanzierungsansatz zur Förderung der nationalen Minderheiten weiter auszubauen und dabei insbesondere die Bedürfnisse der friesischen Volksgruppe gebührend zu berücksichtigen.¹⁰

b. Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen nationale Minderheiten betreffend

Gestützt wird die Forderung nach Bundesmitteln für den nachhaltigen Ausbau organisatorischer Strukturen der friesischen Volksgruppe auch durch die aktuellen Koalitionsvereinbarungen der Regierungsparteien. Hier heißt es:

„Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.“¹¹

Die Europäische Bürgerinitiative Minority SafePack (MSPI) sieht erstmals konkrete Maßnahmen zum Minderheitenschutz auf der Grundlage von Artikel 2 und 3 EUV und Artikel 167 A EUV vor. In einem Urteil vom 24. September 2019 hat das Gericht der Europäischen Union zugunsten der MSPI bestätigt, dass die Europäische Kommission entsprechende Maßnahmen zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten ergreifen darf. Der Bürgerausschuss der MSPI verabschiedete bereits konkrete Legislativvorschläge zur Initiative, die bei ihrer Umsetzung in Deutschland berücksichtigt werden sollten.

Abschnitt 2.5 der Legislativvorschläge zur Umsetzung der MSPI sieht vor, dass

c. die Förderung von Organisationen sichergestellt wird, die die Mehrheitsgemeinschaft auf die Identität, Sprache, Geschichte und Kultur der nationalen oder sprachlichen Minderheiten aufmerksam machen;

⁸ Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995 (BGBl. 1997 II S. 1408), Artikel 5 Abs. 1: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren“. Abrufbar unter [SEV 157 - Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten \(coe.int\)](https://rm.coe.int/SEV_157_-_Rahmenuebereinkommen_zum_Schutz_nationaler_Minderheiten_(coe.int))

⁹ Beratender Ausschuss des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Kommentar über die effektive Teilnahme von Personen, die zu nationalen Minderheiten gehören, am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben und an öffentlichen Angelegenheiten, Rn 13, Seite 13.

¹⁰ Beratender Ausschuss des Europarates zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Fünfte Stellungnahme zu Deutschland, angenommen am 03.02. 2022, Rn 101., Seite 21, Rn 98., Seite 20, abrufbar unter <https://rm.coe.int/5th-op-germany-de-full-version/1680a6e5ca>. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stiftung für das Sorbische Volk als auch der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vom Bund bereits institutionell gefördert werden, erscheint diese Forderung umso rechtmäßiger.

¹¹ Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Antidiskriminierung, S. 121, abrufbar unter [Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf](https://www.bundestag.de/SharedDocs/koalitionsvertrag/SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf).

e. die Verwendung nationaler und EU-Mittel zur Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten für Minderheitenorganisationen erleichtert wird, damit diese Kulturprojekte effektiv umsetzen können.¹²

Auch die grenzüberschreitende interfriesische Zusammenarbeit kann durch die Umsetzung der MSPI in Deutschland maßgeblich gestärkt werden.

So sieht Abschnitt 2.7 vor,

den Aufbau und die aktive Teilnahme an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Schutz und zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen im Einklang mit Artikel 14 ECMRL zu fördern, insbesondere in Fällen, in denen dieselbe Sprache in identischer oder ähnlicher Form in den jeweiligen Ländern verwendet wird, indem:

- a. Kontakte zwischen den Nutzern derselben Sprache in den Bereichen Kultur, Bildung, Information, Berufsausbildung und ständige Weiterbildung gefördert werden;*
- b. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, in deren Hoheitsgebiet dieselbe Sprache in identischer oder ähnlicher Form verwendet wird, erleichtert und gefördert wird.¹³*

Dieser Legislativvorschlag greift im Wesentlichen die Bestimmungen aus Teil II, Artikel 7 Abs. 1. i. und Artikel 14 der Sprachencharta auf. Damit könnten diesbezügliche Initiativen im Sinne der Interfriesischen Erklärung von 2006 sowie der Klockrieser Erklärung von 2014 nachhaltig umgesetzt sowie die Arbeit des Interfriesischen Rates insgesamt gestärkt werden, welcher die gesamtfriesische, grenzübergreifende Zusammenarbeit koordiniert und neben Vertreter*innen aus den Friesenräten Sektion Nord und Ost auch Mitglieder des Friesenrates Sektion West für die friesische Volksgruppe in den Niederlanden umfasst.¹⁴

Die bereits 2017 durch den Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten und die Niederländische Regionalministerin der Provinz Fryslân initiierte Einrichtung eines bilateralen Austauschformates zur Förderung der Zusammenarbeit, der in den Niederlanden und in Deutschland lebenden Friesen sollte in diesem Kontext aufgegriffen und weitergeführt werden.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft.¹⁵

Der Friesenrat begrüßt den Stellenwert, den die Koalition der gesellschaftlichen Vielfalt und damit auch den nationalen Minderheiten einräumt. Er ersucht die Bundesregierung, in diesem Sinne auch für die friesische Volksgruppe nachhaltige Bedingungen zu schaffen, welche nicht nur den Erhalt, sondern auch die Weiterentwicklung einer stark gefährdeten Sprache und Kultur in einem geeinten Europa ermöglichen.

Wir ersuchen den Deutschen Bundestag, in Anerkennung der Rechtspflicht der Bundesrepublik Deutschland aus RÜ sowie Sprachencharta sowie im Bestreben einer Umsetzung der minderheitenpolitischen Koalitionsvereinbarungen für eine institutionelle Förderung des Fräsch Råd/Friesenrat Nord e. V. sowie des Friesenrates Sektion Ost e. V. auszusprechen.

¹² Bürgerausschuss der Minority SafePack Initiative, Minority SafePack Initiative: Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas - Legislativvorschläge, 2019, Seite 27, abrufbar unter [doc_nrNFtGPn_MSPI_Booklet_A4_DE_QQ.pdf](https://www.fuen.org/doc_nrNFtGPn_MSPI_Booklet_A4_DE_QQ.pdf) ([fuen.org](https://www.fuen.org)).

¹³ Ebenda.

¹⁴ Interfriesische Erklärung, angenommen am 5. Mai 2006 auf der Mitgliederversammlung des Interfriesischen Rates in Leck, abrufbar unter <http://www.interfriesischerrat.com/index.php/de/interfriesische-erklaerung>, sowie Klockrieser Erklärung des Interfriesischen Rates vom 21.09. 2014, abrufbar unter https://www.koschyk.de/wp-content/uploads/2017/03/klockries_reso.pdf

¹⁵ Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht, S. 118.

Der Fräsche Rädj/Friesenrat Sektion Nord e. V. sowie der Friesenrat Sektion Ost e. V. verfügen als eingetragene, gemeinnützige Vereine über nur geringe Eigenmittel und verfolgen kein eigenwirtschaftliches Interesse. Ihre Ziele und Aufgaben lassen sich daher ohne staatliche Förderung nicht im notwendigen Umfang umsetzen.

Bisher wird die Geschäftsstelle des Fräsche Rädj mit einer Voll- und einer Minijob-Stelle vom Land Schleswig-Holstein institutionell gefördert, welche damit auch die administrativen Aufgaben für die interfriesische Arbeit und deren Veranstaltungsorganisation abdecken muss. Für die hinreichende Erfüllung der sich aus dem Rahmenübereinkommen und der Sprachencharta ergebenden minderheitenpolitischen Aufgaben des Rates ist die aktuelle Finanz- und Personalausstattung wie oben angeführt nicht ausreichend, so dass eine anteilige institutionelle Bundesförderung des Fräsche Rädj/Friesenrat Nord e. V. als Zuschuss zur institutionellen Förderung des Landes Schleswig-Holstein als dringend notwendig erachtet wird. Des Weiteren sollte auch der rein ehrenamtlich geführte, bisher nicht geförderte Friesenrat Sektion Ost e. V. unbedingt in eine künftige Bundesförderung einbezogen werden, um eine einheitliche Umsetzung des RÜ für die friesische Volksgruppe in Deutschland zu fördern und gemeinsame Kapazitäten und Standards für die friesische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein und Niedersachsen unabhängig von stark divergierenden Landesmitteln sicherzustellen.

Da die Minderheitenpolitik in Deutschland in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat fallen und auch der Beratende Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe dort angesiedelt ist, sollte eine künftige Förderung der Arbeit des Friesenrates Sektion Nord und Ost sowie der interfriesischen Zusammenarbeit aus unserer Sicht durch das BMI erfolgen.

SZENARIO bis JAHRESENDE

BESTAND 15/11/24 Nospa 43.444,96 €

AUSGABEN

Fixkosten	13.071,65 €
IFR Kongress Film	7.000,00 €
EUROPEADA Film	7.000,00 €
FUEN Kongress Film	7.944,75 €
FUEN Kongress Catering	4.500,00 € ?
Reisekosten	2.000,00 €

43.444,96 €	41.516,40 €
--------------------	--------------------

BESTAND 31/12/24

1.928,56 €

Ferring Stiftung • Hauptstraße 7 • 25938 Alkersum auf Föhr

Fon +49 4681 741 200
Fax +49 4681 741 20 39

info@ferring-stiftung.de
www.ferring-stiftung.de

finj üs üüb  

Frasche Rädj / Friesenrat Sektion Nord e.V.

Friisk Hüs

Süderstraße 6

25821 Bräist / Bredstedt

Alkersum 24.09.2024

Mitgliedsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ferring Stiftung würde gerne Mitglied des Friesenrats Sektion Nord e.V. werden. Der Beschluss erfolgte bei der Vorstands- und Kuratoriumssitzung der Ferring Stiftung am 21.09.2024.

Wir würden uns über eine Aufnahme freuen.



Robert Kleih

Vorsitzender der Ferring Stiftung



Rainer Roeloffs

Schatzmeister

